



Dresden.
D16296U



Mit Regenwasser wirtschaften
Ausschnitt aus dem Praxisratgeber
des Umweltamtes

Anhang 4 – Die Beschaffenheit von Regenwasser in Abhängigkeit von seiner Herkunft und in Bezug zur Versickerung außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten, nach /2/

Herkunft	Belastung	Folgen
<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht metallische Dachflächen in Wohngebieten außerhalb von Emissionsschwerpunkten. ■ Nutzflächen in Wohngebieten ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und winterlichen Auftaumitteln: <ul style="list-style-type: none"> ■ Radwege, ■ Fuß- und Wohnwege mit geringen Menschen- und Tieransammlungen, ■ Hofflächen in Wohngebieten mit eingeschränkter Nutzung wie Verbot des Waschens von Kfz. 	nicht belastet	unbedenklich für eine Versickerung
<ul style="list-style-type: none"> ■ metallische Dachflächen in Wohn-, Gewerbe- und Industriegebieten außerhalb von Emissionsschwerpunkten, ■ Verkehrsflächen mit fließendem und/oder ruhendem Kfz-Verkehr (bis etwa < 15000 durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung /DTV/ mit Kfz), ■ Freiflächen mit großen Menschenansammlungen wie Einkaufsstraßen, Märkte, Freiluftveranstaltungen, ■ Hof- und Verkehrsflächen in Gewerbe- und Industriegebieten ohne Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und wenn sie nachweislich hinsichtlich ihrer Verschmutzung mit Wohngebieten außerhalb von Emissionsschwerpunkten vergleichbar sind, ■ Start- und Landebahn von Flughäfen. 	schwach belastet	tolerierbar für eine Versickerung mit Passage durch die belebte, bewachsene Bodenzone
<ul style="list-style-type: none"> ■ Dach-, Hof- und Verkehrsflächen in immissionsträchtigen Gewerbe- und Industriegebieten, ■ Verkehrsflächen mit stark fließendem und/oder ruhendem Verkehr (DTV > etwa 15000 Kfz) sowie Großparkplätze mit häufiger Frequentierung, ■ befestigte Gleisanlagen sowie Flächen, auf denen eine Betankung oder Wäsche von Kfz, Gleisfahrzeugen und Flugzeugen erfolgt, ■ Lager-, Abfüll- oder Umschlagplätze für wassergefährdende Stoffe, ■ landwirtschaftliche Hofflächen mit Umgang von Jauche, Gülle, Stalldung, Silage oder Pflanzenbehandlungs- oder Schädlingsbekämpfungsmitteln, ■ Freiflächen mit großen Tieransammlungen wie Viehhaltungsbetriebe, Reiterhöfe, Schlachthöfe, Pelztierfarmen, ■ Nutz- und Verkehrsflächen von Abfallentsorgungsanlagen wie z. B. Deponiegelände, Umschlaganlagen, Zwischenlager, Kompostierungsanlagen. 	belastet	nicht tolerierbar für eine Versickerung, Ableitung zur Abwasserbehandlungsanlage, ggf. Ausnahmen

Die dargestellte Versickerungseignung gilt nur außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten!